



Anmeldung zum Phorms Holiday Camp

Die ausgefüllte Anmeldung bitte per Post oder als Fax senden an:

Phorms Frankfurt City oder Phorms Taunus Campus
Fürstenbergerstraße 3-9 Waldstraße 91
60322 Frankfurt 61449 Steinbach/Taunus
Fax +49 (0)69 173 92 550 Fax +49 (0)6171 206 02 99

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn an:

Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
geboren am	zur Zeit Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulname	
<input type="text"/>	

zu den aufgeführten Bedingungen für folgendes Camp an:

<input type="checkbox"/>	Woche 1 (2.-5.04.)
<input type="checkbox"/>	Woche 2 (10.-13.04.)

Ich buche zusätzlich die Übernachtung für 140 Euro pro Woche für (nur im Taunus Campus möglich):

Woche 1 Woche 2

Adresse des Erziehungsberechtigten

Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Haus-Nr.	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gesundheitliche Beschwerden /Medikamente /Diäten:

Bei der **Verpflegung** sind besondere Rücksichten aus ethischen, religiösen oder gesundheitlichen Gründen zu nehmen (z.B. Vegetarier, religiöse Essverbote, Allergien):

Während der Feriencamps werden **Fotos** vom Kursgeschehen gemacht. Ich bin damit einverstanden, dass Bilder, auf denen mein Kind zu sehen ist, auf der Internetseite und in Prospektmaterialien von Phorms veröffentlicht werden dürfen.

Ja, ich bin einverstanden. Nein, ich bin nicht einverstanden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen **Geschäftsbedingungen** der Phorms Hessen gemeinnützige GmbH. Die Einsichtnahme wurde den Erziehungsberechtigten ermöglicht.

Ort, Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Träger Phorms Hessen gGmbH, die Kosten des Feriencamps, sowie alle weiteren an den Träger zu entrichtenden Zahlungen für mein/unser Kind von meinem/unserem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber:

Adresse:

KTO:

BLZ:

Kreditinstitut:

Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden die Kosten, die der Phorms Hessen gemeinnützige GmbH durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehen, durch den Kontoinhaber getragen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/unserem schriftlichen Widerruf gültig.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Eltern,
bitte lesen Sie sich unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) genau durch. Mit dem von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformular akzeptieren Sie die folgenden AGB. Sie werden mit der Buchungsbestätigung unsererseits wirksam.

1. Die Inanspruchnahme der Feriencamps ist grundsätzlich nicht auf Phorms-Students beschränkt. Die Camps sollen internen und externen Teilnehmern Ferienspaß ermöglichen. Diese AGB gelten gleichermaßen für interne und externe Campteilnehmer.

2. Die Bestätigung der Wahl des jeweiligen Camps erfolgt in jedem Fall vorläufig. Kommen bestimmte Camps z.B. mangels ausreichender Teilnehmerzahl nicht zu Stande, ist die Phorms Hessen gemeinnützige GmbH (Phorms) berechtigt, die Bestätigung des jeweiligen Camps bis zwei Wochen vor Campbeginn zu stornieren. In einem solchen Fall kann der Teilnehmer des Feriencamps (Teilnehmer) eine andere Campwahl treffen oder aber kostenfrei die Teilnahme am Camp ganz stornieren.

3. Die Zusammenstellung der Camps erfolgt sowohl unter pädagogischen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten. Die Mitgliederanzahl eines Camps beträgt im Schnitt ca. 12 Teilnehmer.

4. An- und Abreise erfolgen auf eigene Kosten und werden nicht von Phorms oder seinen Kooperationspartnern übernommen. Die Aufsichtspflicht der Campleitung beginnt und endet mit der Ankunft bzw. Abreise des jeweiligen Teilnehmers.

5. Die Campkosten werden mit der Anmeldung zur Teilnahme fällig und werden per Bankeinzug eingezogen.

6. Bei Stornierung seitens eines Teilnehmers bis zu 6 Wochen vor Campbeginn werden EUR 50,- Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Stornierung zwischen 42 und 14 Tagen vor Campbeginn berechnet Phorms eine Ausfallgebühr von 30% der sonst anfallenden Campgebühren. Bei Abmeldung zwischen 14 Tagen und Campbeginn oder Abbruch während des Camps gewährt Phorms 25 % der bereits eingezogenen Campkosten zurück, deren Gegenwert nicht in Anspruch genommen wurde.
Ausnahmen: Die Erhebung von Storno- und Ausfallgebühren entfällt in jedem Falle, wenn ein Ersatzteilnehmer für die gebuchte Leistung benannt wird. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Verspätete oder nicht geleistete Zahlungen gelten nicht als Abmeldung.

7. Teilnehmer, die innerhalb von 6 Wochen vor Campbeginn mit ansteckenden Krankheiten oder z. B. Kopfläusen in Berührung gekommen sind, müssen eine vom Arzt unterschriebene Bestätigung vorlegen, dass keinerlei Gefährdung/ Beeinträchtigung anderer Teilnehmer gegeben ist. Bei Nichtbeachtung behält sich Phorms die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

8. Muss ein Teilnehmer wegen Verstoßes gegen die Prinzipien des Phorms Frankfurt Holiday Camps, die den Teilnehmern zu Beginn des Holidaycamps bekannt gemacht werden, den Kurs vorzeitig verlassen, erfolgt keine Kostenerstattung. Die Fahrtkosten trägt in diesem Fall der Teilnehmer selbst. Kann der betreffende Campteilnehmer nicht zu seiner Familie reisen und muss anderweitig untergebracht werden, tragen die Erziehungsberechtigten die daraus entstehenden Kosten.

Verstöße, die zum Verweis aus dem Feriencamp führen, sind insbesondere: Gewalttätigkeit, Drogengebrauch und -weitergabe jeder Art, auch Rauchen und Alkoholkonsum, fortgesetztes Hänkeln einzelner Campteilnehmer, wiederholte Disziplinlosigkeit.

Auch die Weitergabe von Alkohol und Tabakwaren an andere Kursteilnehmer führt zum Ausschluss vom Camp. Die in diesen Fällen anfallenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Das Beisichführen von Messern jeglicher Art, auch kleineren Taschenmessern, oder sonstigen gefährlichen Werkzeugen oder Gegenständen, ist verboten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr teilnehmendes Kind bei der Teilnahme am Feriencamp keine solchen gefährlichen Gegenstände mit sich führt.

9. Jegliche Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Phorms hat binnen 3 Monaten nach Beendigung der Teilnahme am Feriencamp schriftlich zu erfolgen. Die Versäumung dieser Ausschlussfrist führt zum Verlust des Anspruchs.

10. Für den Teilnehmer besteht Versicherungsschutz nur im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Phorms haftet für Personen- und Sachschäden grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Beschädigung oder Verlust von Geld, Kleidung, sonstigen Wertgegenständen sowie Fahrzeugen aller Art, einschließlich Zubehör wird nicht übernommen.

Phorms empfiehlt, für von dem Teilnehmer verursachte Personen- und/oder Sachschäden, eine vorherige Haftpflichtversicherung abzuschließen.

11. Die persönlichen Daten der Erziehungsberechtigten und des Teilnehmers werden bei Phorms unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Genaue Angaben zu Anrede, Name, Adresse, Alter, E-Mail-Anschrift, Telefonnummer, Einkommen und Bankverbindung sind zur Bearbeitung dringend erforderlich. Die Erziehungsberechtigten stimmen der Verarbeitung der Daten zu. Phorms ist berechtigt, die Daten innerhalb der Phorms-Firmengruppe zur zweckgebunden Auftragsverarbeitung weiterzugeben.

12. Auf den Vertrag und seine AGB finden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der deutschen Verweisungsnormen (Kollisionsnormen) in ausländische Rechtsvorschriften Anwendung. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffende Schriftstücke sind in deutscher Sprache ausgefertigt und allein in deutscher Sprache rechtsverbindlich.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen von beaufsichtigten Ausflügen das Schulgelände verlassen darf.

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder seiner AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.